

01.06.94

Unterrichtung

**durch das
Europäische Parlament**

EntschlieÙung zur Auswirkung von Wechselkursschwankungen auf den inner- und auÙergemeinschaftlichen Handel

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 018052 - vom 30. Mai 1994. Das Europäische Parlament hat die EntschlieÙung
in der Sitzung am 6. Mai 1994 angenommen.

EntschlieÙung zur Auswirkung von Wechselkursschwankungen auf den inner- und auÙergemeinschaftlichen Handel

Das Europäische Parlament:

- in Kenntnis der Studie des "Centre for Economic Policy Research" on " The impact of exchange rate fluctuations on European Community trade",
 - in Kenntnis der Ergebnisse der Anhörung in seinem Unterausschuß Währung am 15. März 1994 zum gleichen Thema,
 - unter Hinweis auf seine EntschlieÙungen vom 15. Dezember 1993 zur Unabhängigkeit der nationalen Zentralbanken in der Perspektive der 2. und 3. Stufe der WWU⁽¹⁾ und zur internationalen währungspolitischen Zusammenarbeit im Rahmen der Lockerung der Beschränkungen auf den Kapitalmärkten⁽²⁾,
 - aufgrund von Artikel 148 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik (A3-0334/94),
- A. unter Feststellung der im Vergleich zu anderen Wirtschaftsregionen größeren Bedeutung des Handels, der rund 27% des Bruttoinlandsprodukts der Europäischen Union ausmacht (USA rund 12%, Japan 7%), wobei der Handel innerhalb der Union rund 15,5% des BIP ausmacht, der auÙergemeinschaftliche Warenhandel rund 11,5% des BIP; und unter Berücksichtigung der Tatsache, daß der Anteil der USA und Japans am Außenhandel der EU bei den Ausfuhren rund 23%, bei den Einfuhren rund 28% beträgt und beide Länder einen Anteil an den Weltwarenxporten von rund 18% haben (EU rund 21%) und der US-Dollar die wichtigste internationale Transaktionswährung ist, da schätzungsweise 41% der Exporte und 49% der Importe von Waren weltweit in US-Dollar fakturiert werden,
- B. unter Hinweis auf die möglichen Veränderungen des Handels innerhalb der Europäischen Union durch die Wechselkursveränderungen 1992 - 1993 vor allem durch die Exportsteigerungen in Italien, aber auch in Finnland und Schweden,
- C. in der Erkenntnis, daß Wechselkursstabilität Vorteile bringt, weil sie den Übergang zu einer einheitlichen Währung erleichtert und den antiinflationären Druck in manchen Mitgliedstaaten verstärkt, daß sie jedoch die Notwendigkeit mit sich bringt, daß eine notwendige Anpassung der Kosten auf den Arbeits- und Produktmärkten erfolgen muß,
- D. unter Hinweis auf die Globalisierung der Finanzmärkte und die Zunahme von Spekulationen als mögliche Quelle von kurzfristigen Wechselkursunbeständigkeiten,
- E. unter Berücksichtigung der Tatsache, daß grenzübergreifend tätige Unternehmen auf schockartige Aufwertungen ihrer Währungen kurzfristig nicht reagieren können und insoweit Markteinbußen, Preis- und Gewinneinbrüche hinnehmen müssen, mittelfristig sogar Investitionsverlagerungen vornehmen,

(1) Teil II Punkt 9 des Protokolls dieses Datums.

(2) Teil II Punkt 19 des Protokolls dieses Datums.

- F. unter Hinweis auf die hohen Absicherungskosten gegenüber Wechselkursschwankungen vor allem für exportorientierte KMU,
- G. unter Hinweis auf die negativen Folgen kompetitiver Abwertungen für den Binnenmarkt und Intrahandel, aber auch die mittelfristig negativen Folgen für die Länder, die kompetitive Abwertungen als Instrument der Handelspolitik benutzen,
- H. in der Erkenntnis, daß das Einfrieren der Leitkurse im EWS zwischen 1987 und 1992 eine zunehmende Verzerrung der realen Wechselkursniveaus bewirkte und dies den innergemeinschaftlichen Handel vielleicht stärker beeinträchtigte als die Veränderungen der nominalen Wechselkurse ab 1992, die überwiegend nur eine Korrektur dieser Verzerrung bewirkten,
- I. in der Erwägung, daß die Aufrechterhaltung verzerrter Währungsparitäten um der Währungsstabilität willen dem Handel abträglicher sein kann als eine rechtzeitige Neufestsetzung der Wechselkurse,
- J. bei positiver Wertschätzung der Tatsache, daß kompetitive Abwertungen nach der EWS-Krise 1993 ausgeblieben sind, sieht in der freiwilligen Einhaltung der ehemaligen Bandbreiten von +/- 2.25% um die bilateralen Leitkursen zur Ankerwährung einen faktischen Stabilitätskonsens und damit einen wichtigen Beitrag zur Vorbereitung der Währungsunion,
- K. unter Hinweis auf die Gefahren von großen und anhaltenden weltweiten Wechselkursschwankungen und ihren negativen Auswirkungen auf Wettbewerbsfähigkeit auf den globalen Märkten sowie unter Hinweis auf protektionistische Tendenzen, die sich sowohl in Auf- wie in Abwertungsländern zeigen und gegenseitig negativ beeinflussen können, hält eine Koordination allerdings für schwierig, solange die makroökonomischen Bedingungen zwischen den EU-Mitgliedstaaten einerseits, der Europäischen Union, den USA und Japan andererseits so stark divergieren,
- L. unter Berücksichtigung der Tatsache, daß langanhaltende Wechselkursschwankungen sowohl Welthandel wie auch Investitionen negativ beeinflussen und zur weltweiten Fehlallokation von Ressourcen beitragen können, weil sie sowohl Handelsströme umlenken wie auch Standortverlagerungen von Unternehmen nach sich ziehen können,
 - 1. hält an der Auffassung fest, daß für die Stabilisierung und Ausweitung des Handels innerhalb der Europäischen Union die Vollendung des Binnenmarktes durch eine Wirtschafts- und Währungsunion vordringliches Ziel bleibt;
 - 2. hält eine Ausweitung des Binnenhandels in der Europäischen Union vor allem deswegen für wichtig, weil er für die Belebung der Binnennachfrage und damit zur Förderung von Produktion und Beschäftigung genutzt werden kann und sieht in einer Stabilisierung der Wechselkurse einen Beitrag zu einem beschäftigungswirksamen Wachstum, weil damit sowohl kurzfristige Wechselkursschwankungen wie langanhaltende Wechselkursverzerrungen als Quelle von kostensteigernden Handelsverzerrungen vermieden werden können, vorausgesetzt die Anpassungen der Wechselkurse erfolgen rechtzeitig;
 - 3. hält es für vordringlich, daß das Ziel für die Wechselkurspolitik innerhalb der Europäischen Union darin bestehen muß, langanhaltende Verzerrungen der realen Wechselkurse zu vermeiden, weil die EU-Unternehmen wegen der gestiegenen Handelsverflechtungen in einem weitaus größeren Umfang als Unternehmen in anderen Weltregionen von regionalen Paritäten abhängig sind und ihnen insofern stabile Wechselkurse nützen;

4. fordert die Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf, kurzfristige Schwankungen der Wechselkurse während der 2. Stufe so weit wie möglich zu begrenzen und dafür Sorge zu tragen, daß eine glaubwürdige Verringerung der Bandbreiten im EWS auf der Grundlage ökonomischer Fundamentaldaten und klarer Integrationsziele schrittweise herbeigeführt wird, damit die Teilnahmevoraussetzungen an der 3. Stufe von möglichst vielen Mitgliedstaaten erfüllt werden können und der politische Wille zur Erreichung der Währungsunion gestärkt wird;
5. fordert die Mitgliedstaaten auf, sowohl monetäre wie auch Haushalts- und Wirtschaftspolitik besser und verstärkt zu koordinieren, um eine glaubwürdige Stabilisierung der Wechselkurse in der 2. Stufe zu erreichen, und ihre Zentralbanken so schnell wie möglich in die Unabhängigkeit zu entlassen;
6. fordert die neuen Beitrittsländer auf, bereits heute zur Belebung des Handels im Europäischen Wirtschaftsraum durch eine Beteiligung an der Stabilisierung der Wechselkurse durch koordinierte Wechselkurspolitiken beizutragen, weil dieser Handel bereits heute 70% der Exporte der Mitgliedstaaten des EWR umfaßt und damit zu Wachstum und Beschäftigung beiträgt;
7. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Mechanismen des EWS so zu ändern, daß Verzerrungen der realen Wechselkurse verhindert und rechtzeitige Anpassungen der nominalen Wechselkurse vorgenommen werden und schlägt insoweit vor, daß
 - a) die Entscheidungen über die Bedingungen von Ein- und Austritten im EWS gemeinschaftlich festgelegt werden,
 - b) Entscheidungen über Ab- und Aufwertungen anhand objektiver wirtschaftlicher Indikatoren getroffen werden,
 - c) die Entscheidungen hierüber entdramatisiert werden und daher das EWU entscheidend beteiligt werden sollte;
8. fordert eine bessere und verantwortungsbewußtere monetäre Koordination und Kooperation zur Stabilisierung der Wechselkurse als bisher in der G-7 erreicht durch die Verstetigung des Wachstums der Weltgeldmenge auf einem inflationsfreien Niveau und vor allem zur Vermeidung von langhaltenden Wechselkursveränderungen, weil langanhaltende Wechselkursveränderungen den Handel der EU mit Drittländern bedeutsam beeinflussen haben und glaubt, daß eine langanhaltende Verzerrung der Wechselkurse von US-Dollar, Yen und ECU das Handelsvolumen negativ beeinflussen, protektionistischen Druck aufleben lassen, Investitionsströme verzerren und zu Handelskriegen führen könnte;
9. hält weitere Anhörungen und Untersuchungen über den Zusammenhang von Wechselkursen und Handel innerhalb und außerhalb der Europäischen Union vor allem zur Auswertung der EWS-Krisen 1992 und 1993, zu den Kosten der Absicherung gegen Wechselkursschwankungen, zur Bewertung der Auswirkungen des Europäischen Wirtschaftsraums, des Handels mit den MOE- und GUS-Staaten wie aber auch der Entwicklung des Welthandels überhaupt für erforderlich;
10. unterstreicht insbesondere die Notwendigkeit näherer Untersuchungen über die Kosten von Hedging-Geschäften und die Unterschiede, die diese Kosten nach Größe und Art der betreffenden Gesellschaften aufweisen; fordert ferner nähere Untersuchungen darüber, ob Hedging-Geschäfte die Unruhe auf den Devisenmärkten insgesamt verstärken oder mindern;
11. fordert die Kommission und das Europäische Währungsinstitut auf, ihm eine allgemeine Konzeption für die künftige Wechselkurspolitik der Europäischen Union vorzulegen;
12. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission, dem Europäischen Währungsinstitut sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

Enrico VINCI

Generalsekretär

Nicolas ESTGEN

Vizepräsident